



Dr.Nr. Mitteilung Antrag auf
Abweichung Burgstraße 10

Gemeinderat
am 14.01.2020
öffentlich
Datum: 09.01.2020

Anlage: Lageplan

Mitteilung zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Bau eines Autounterstandes in Engen-Stetten, Burgstraße 10, Flst.Nr. 80/13

Der Antragsteller plant in Engen-Stetten in der Burgstraße 10, Flst.Nr.80/13, eines Gartenhäuschens und zwei Stellplatzüberdachungen zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Steinmauerweg“, rechtsverbindlich seit 18.05.1972.

Geplant ist der Bau eines Gartenhäuschens und zweier Stellplatzüberdachungen auf dem bislang unbebauten Flst.Nr. 80/13. Das Grundstück grenzt an das bestehende Wohnhaus auf Flst.Nr. 85 an und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Stellplatzüberdachungen liegen auch innerhalb des Baufensters. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Nebenanlagen an das Hauptgebäude anzubauen.

Die Stellplatzüberdachungen <30m² und das Gartenhäuschen <40m³ sind verfahrensfrei – es ist jedoch über eine Abweichung von dem Anbaugesetz zu entscheiden. Im Umfeld und im Geltungsbereich des Bebauungsplans bestehen einige freistehende Garagen und Nebenanlagen – so beispielsweise auf den Flst.Nrn. 85/2, 956, 32 und 34.

Der Abweichung kann vor diesem Hintergrund zugestimmt werden.

Gemarkung Stetten FN Nr. 2018/2

Karte

Maßstab 1 : 500

